

Qualitätssicherung der Mediatoren

1. Voraussetzung für die Aufnahme in den Mediatorenpool

(1) In den Mediatorenpool kann aufgenommen werden, wer

a) langjährige und umfangreiche berufliche Erfahrungen aus dem wirtschaftlichen bzw. technischen Umfeld vorweisen kann,

b) einen von der IHK anerkannten Mediatorenlehrgang [über mindestens 120 Stunden] absolviert hat und über entsprechende praktische Erfahrungen verfügt,

c) Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen im ADR-Bereich nachweist [zum Beispiel „Recht in der Mediation“],

d) in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt [Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung],

e) die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bietet,

f) den Fragebogen zur Mediatorenbestellung wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt hat.

(2) Die Mediationsstelle der IHK Darmstadt kann Referenzen einholen, sich vom Bewerber entsprechende Unterlagen vorlegen lassen und weitere Erkenntnisquellen nutzen.

(3) Als Mediator soll nur benannt werden, wer eine die Tätigkeit umfassende Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen hat.

2. Kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Mediatorenpool

Die Mediationsstelle der IHK Darmstadt behält sich das Recht vor, bei fehlenden Voraussetzungen einen Mediator nicht in den Pool aufzunehmen.

3. Laufende Überprüfung der Qualifizierung der gelisteten Mediatoren

(1) Die Mediationsstelle der IHK Darmstadt erhebt aktuelle Daten wie Erfahrungen bzw. Anzahl der durchgeführten Mediationen und absolvierte Weiterbildungsmaßnahmen mittels eines Fragebogens, der nach Ablauf der ersten zwei Jahre und dann nach jeweils einem Jahr an die Mediatoren versandt wird (siehe „Fragebogen für Mediatoren“).

(2) Nach Abschluss einer Mediation beurteilen die Parteien den Mediator.

(3) Informationen aus der Presse und Kontakte aus der Wirtschaft.

4. Löschung aus dem Internetpool

Wenn diese Anforderungen nicht oder teilweise nicht mehr erfüllt sind, wird der Mediator nach Anhörung aus dem Pool gelöscht. Dies gilt auch bei Beschwerden oder negativem Feedback der Medianten. Die Akte wird geschlossen.

5. Verlängerung der Liste

Die Listung der Mediatoren wird mit Beendigung der Laufzeit verlängert, wenn diese nichts Gegenteiliges verlauten lassen und keine Beschwerden vorliegen.

Die Mediationsstelle der IHK Darmstadt behält sich das Recht vor, bei fehlenden Voraussetzungen einen Mediator nicht in den Pool aufzunehmen.